

Amtliche Mitteilungen

Tagesordnung zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Dübener am 25. Juli 2019

Beginn: 19 Uhr
Ort: Rathaus, Ratssaal, Markt 11, Bad Dübener

öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschlussfassung zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift
4. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Zuschüsse an Vereine 2019 gemäß Richtlinie zur Förderung von eingetragenen gemeinnützigen Vereinen und Selbsthilfegruppen der Stadt Bad Dübener
5. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Bauleistung: Ausbau Gehweg nördlich der Schmiedeberger Straße (S11) in Bad Dübener
6. Beratung und Beschlussfassung zur Abschnittsbildung bei der Baumaßnahme: Ausbau Gehweg nördlich der Schmiedeberger Straße (S11) in Bad Dübener
7. Beratung und Beschlussfassung zum Bauantrag: Nutzungsänderung Verkaufsraum zu Büro, Ausstellung, Tagungsraum, Veranstaltungsraum; Flur 5, Flurstücke 275/55 und 275/62, Brunnenstraße 13A in Bad Dübener
8. Beratung und Beschlussfassung zum Bauantrag: Neubau Zweifamilienwohnhaus mit Stellplätzen; Flur 5, Flurstück 454/11, Durchwehnaer Straße 6 in Bad Dübener
9. Beratung und Beschlussfassung zur 2. Nachtragsvereinbarung für die Abbrucharbeiten an der Militärbrache (ehem. NVA Kaserne „Harry Kuhn“) in der Durchwehnaer Straße in Bad Dübener
10. Beratung und Beschlussfassung zum Bauantrag: Errichtung von 54 PKW-Stellplätzen für vorhandenen angrenzenden Gewerbebetrieb – 1. Bauabschnitt Flur 8, Flurstück 52/123, Schwarzbachgrund 5 in Bad Dübener
11. Beratung und Beschlussfassung zur Annahme von Spenden
12. Informationen und Sonstiges

Hinweise der Stadt Bad Dübener zu den Veränderungen der Parkzeiten für die öffentlichen Parkplätze in der Innenstadt

Der Stadtrat und die Stadtverwaltung haben im 1. Quartal 2019 folgende Änderungen zu den Parkzeiten festgelegt, die **ab sofort ihre Gültigkeit** erlangt haben:

Folgende Änderungen ergeben sich damit:

1. zeitliche Begrenzung des Parkplatzes Lutherstraße/„Am Anger“ (gegenüber Sparkasse) auf **1,5 Stunden Parkzeit mit Parkscheibe**
2. **Aufhebung der zeitlichen Begrenzung** auf dem oberen Parkplatz Leipziger Straße - damit zeitlich unbegrenztes Parken möglich

Unser Service! Alle öffentlichen Parkplätze in Bad Dübener sind kostenfrei. Gegebenenfalls ist eine Höchstparkdauer zu beachten.

Parken mit 1,5 Stunden Zeitbegrenzung mit Parkscheibe:

Parkplatz Markt, Am Anger, sowie die Parkflächen entlang Altstädter Straße, Kirchstraße, Schulstraße, Straße am Paradeplatz und Baderstraße

Parken mit 3 Stunden Zeitbegrenzung mit Parkscheibe:

Parkplatz Paradeplatz (Änderungen vorbehalten)

Parken ohne Zeitbegrenzung in der Innenstadt:

Parkplatz obere und untere Leipziger Straße, Eilenburger Straße, Dommitzcher Platz, teilweise Friedensstraße

Beschlussübersicht

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübener hat am 27. Juni 2019 in der konstituierenden Sitzung folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 7-1-1

Feststellung von Hinderungsgründen gemäß §§ 18 und 32 Sächsischer Gemeindeordnung

Beschluss-Nr. 7-1-2

Bestellung und Wahl der Stellvertretenden Bürgermeister gemäß § 54 Sächsischer Gemeindeordnung in Verbindung mit der Hauptsatzung des Stadtrates der Stadt Bad Dübener

1. Stellvertretende Bürgermeister: Stadtrat Gisbert Helbing
2. Stellvertretende Bürgermeister: Stadtrat Dr. Werner Wartenburger

Beschluss-Nr. 7-1-3

Änderung des Gesellschaftsvertrages der Wohnungsbaugesellschaft Bad Dübener mbH im § 9 Abs. 1

Beschluss-Nr. 7-1-4

Sitzverteilung in den Ausschüssen gemäß Vorschlag Bürgermeisterin / Berechnung nach d'Hondt in Verbindung mit der Hauptsatzung § 4 (2) und § 7 (1) wie folgt:

Verwaltungsausschuss: 8 Sitze und Bürgermeister

CDU	Bürgerkreis	FWG	SPD	Linke
3 Sitze	2 Sitze	1 Sitz	1 Sitz	1 Sitz

Ausschuss für Technik und Kurortentwicklung: 9 Sitze und je ein sachkundiger Einwohner pro Fraktion

CDU	Bürgerkreis	FWG	SPD	Linke
3 Sitze	2 Sitze	2 Sitze	1 Sitz	1 Sitz

Aufsichtsrat Wohnungsbaugesellschaft: 5 Sitze + Bürgermeister

CDU	Bürgerkreis	FWG	SPD	Linke
1 Sitz	1 Sitz	1 Sitz	1 Sitz	1 Sitz

Verbandsversammlung Zweckverband Abwassergruppe Dübener Heide, Bad Dübener: 3 Sitze + Bürgermeister

CDU	Bürgerkreis	FWG	SPD	Linke
1 Sitz	1 Sitz	1 Sitz	-	-

Beschluss-Nr. 7-1-5 - Ablehnung

Aufsichtsrat Kurbetriebsgesellschaft mbH: 1 Sitz + Bürgermeister

CDU	Bürgerkreis	FWG	SPD	Linke
1 Sitz	-	-	-	-

Der Aufsichtsrat der Kurbetriebsgesellschaft mbH wird durch Wahlvorschlag besetzt.

Impressum

Amtsblatt der Stadt Bad Dübener
Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin der Stadt Bad Dübener
Herstellung und Vertrieb: Verlagshaus „Heide-Druck“, Bad Dübener
Für telefonisch eingebrachte Änderungen/Ergänzungen wird keine
Garantie für ordnungsgemäßen Abdruck übernommen.

Amtliche Bekanntmachung einer Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis von beschränkt-öffentlichem Weg / Platz der Stadt Bad Dübener anlässlich Aktualisierung und Ergänzung gemäß des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit über die Straßen- und Bestandsverzeichnisse (StrBeVerzVO) vom 4. Januar 1995 zuletzt geändert durch Verordnung vom 2. März 2012

Mit dem 1. Juli 2019 wurde für nachfolgend genannte beschränkt-öffentlichen Weg/Platz eine Eintragung in das Bestandsverzeichnis verfügt.

1. Straßenbezeichnung
beschränkt-öffentlicher Weg / Platz (BÖW)
 - 1.1 Parkplatz nordöstlich Kreuzungsbereich Neuhofstraße und Leipziger Straße
2. Inhalt der Eintragungen
 - 2.1 Für das Bestandsblatt des unter nordöstlich Kreuzungsbereich Neuhofstraße und Leipziger Straße bezeichneten beschränkt-öffentlichen Weges / Platzes wurde folgende Eintragung verfügt.
Flurstücke: 1163/1, 1164, 1173/1 Tfl. (Parkplatz)
Einziehung: 1163/1, 1164, 1173/1 Tfl. (Parkplatz)
 - 2.2 Mit der Veröffentlichung im Amtsblatt ist die Einziehung vollzogen.
Die Fläche steht der Allgemeinheit als Parkplatz nicht mehr zur Verfügung.
3. Einsichtnahme
Die Eintragungsverfügung kann in der Stadtverwaltung Bad Dübener, Bau- und Bürgeramt, Sachgebiet Straßenbaubehörde/Grünanlagen, Zimmer 19, Markt 11 in 04849 Bad Dübener während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

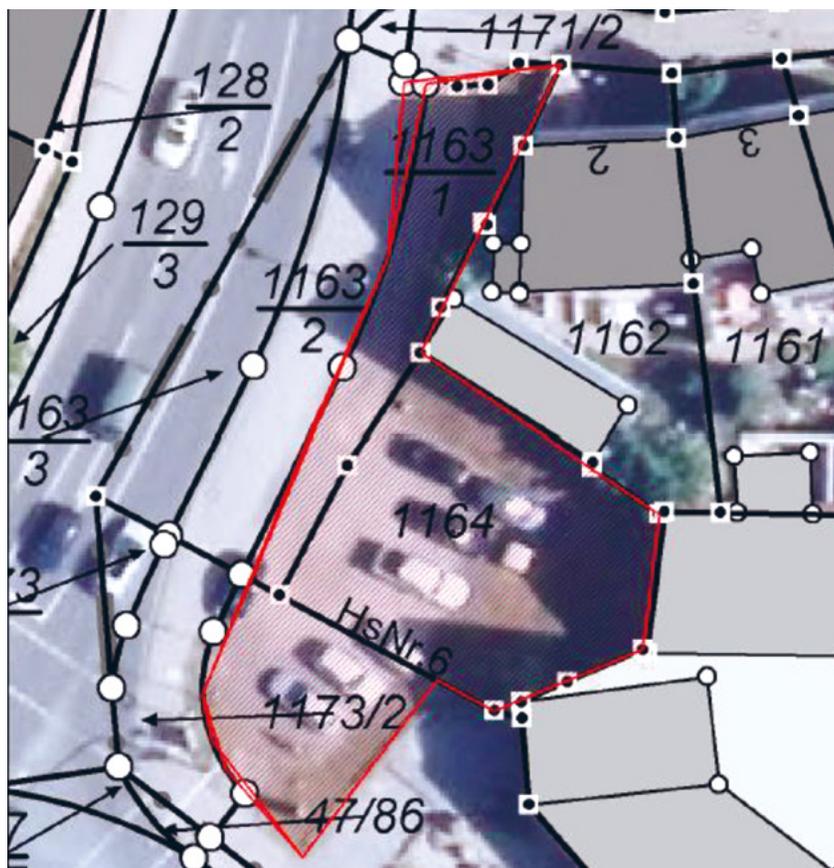
Gegen die Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntmachung Widerspruch bei der Stadtverwaltung Bad Dübener, Markt 11, 04849 Bad Dübener eingeleitet bzw. zur Niederschrift gegeben werden.

Bad Dübener, den 1. Juli 2019



Astrid Münster

Astrid Münster
Bürgermeisterin



Satzung zum Bebauungsplan „Wohnen und Gewerbe an der Schmiedeberger Straße“ gemäß § 13a BauGB

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübener hat in seiner Sitzung am 11.04.2019 mit Beschluss-Nr. 6-61-474 den Bebauungsplan „Wohnen und Gewerbe an der Schmiedeberger Straße“ in der Fassung vom 21. März 2019 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Wohnen und Gewerbe an der Schmiedeberger Straße“ umfasst mit einer Fläche von ca. 0,9 ha die in der Gemarkung Bad Dübener, Flur 5 liegenden Flurstücke 302 und 303.

Jedermann kann die Satzung mit der Begründung in der Stadtverwaltung Bad Dübener, Markt 11, 04849 Bad Dübener zu den Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 215 Abs. 1 S. 1 BauGB werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 – 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 4 Abs. 4 S. 1 i. V. m. Abs. 5 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

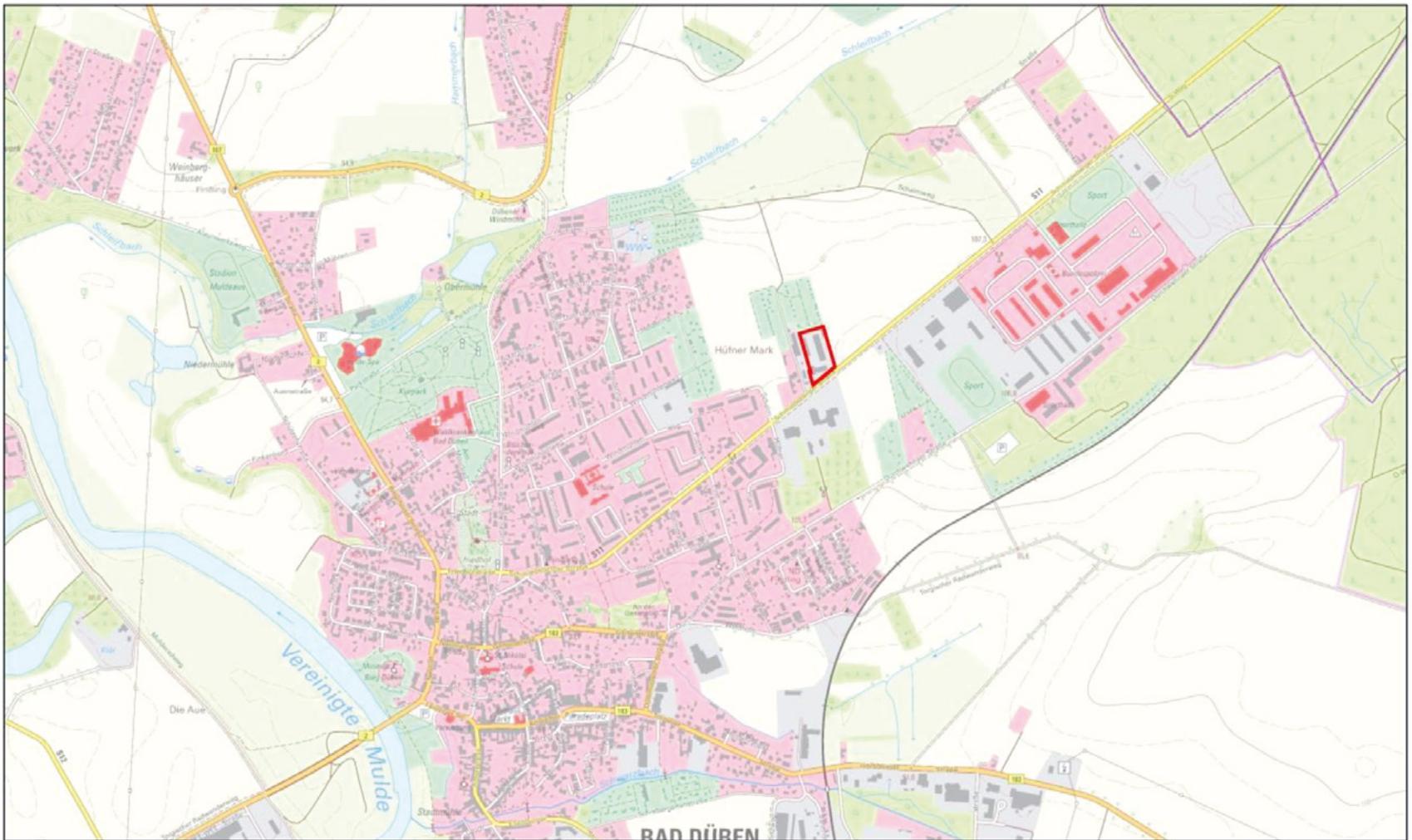
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 S. 1 SächsGemO genannten Fristen
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
 Ist eine Verletzung nach Ziffer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 S. 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Demnach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Der Geltungsbereich des Plangebiets ist nachfolgender Abbildung zu entnehmen.

Bad Dübener, den 27. Juni 2019

Astrid Münster
Astrid Münster
Bürgermeisterin



Fachdaten: Digitales Raumordnungskataster (DIGROK 07/2018), Landesdirektion Sachsen
 Geobasisdaten: DTK10, DTK25, DTK50, DTK100, ATKIS-DOP® Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen 2018 DTK-200-V - ©GeoBasis-DE / BKG 2013 (Daten verändert)

**Schießwarnung für den Standortübungsplatz
 DELITZSCH Teil TIGLITZER FORST
 in BAD DÜBEN**

10.7.2019; 15.7.2019; 16.7.2019; 17.7.2019; 18.7.2019; 22.7.2019; 23.7.2019;
 24.7.2019 jeweils von 7 bis 17 Uhr auf der Waldkampfbahn
 Auf die gesetzten Warnzeichen (Absperrrichtungen, rote Warnflaggen) ist zu achten, dem eingeteilten Sicherheitspersonal ist Folge zu leisten.

Badeverbot in der Mulde

Die Stadtverwaltung Bad Dübener möchte darauf hinweisen, dass das Baden in der Mulde sowie allen anderen Fließgewässern oder der ehemaligen Kiesgrube verboten ist. Auch wenn in den Sommermonaten in dem Fließgewässer ein niedriger Wasserstand vorhanden ist, besteht trotzdem im Gewässer eine Strömung, die auch von guten Schwimmern nicht eingeschätzt werden kann.



Kurkonzert
21.07., 14 Uhr

„Dixielanders“
 an der Obermühle

Der Eintritt ist frei.
 Wir wünschen viel Vergnügen!

